

Cinuos-chel, 29.06.2020

# **Schutzkonzept «Covid-19»**

## **für den Workingtest S-chanf 2020**

Quelle: Verband Kynologie Ausbildungen Schweiz (VKAS)  
Schweizerische Kynologische Gesellschaft, SKG  
***Angepasst durch den Schweizer Retriever Club***

Geltungsbereich Extern, international  
Ausgabedatum 23.06.2020

# SCHUTZKONZEPT FÜR VERANSTALTER ZUR DURCHFÜHRUNG VON RCS WORKINGTESTS UND KALTWILDPRÜFUNGEN BETR. COVID 19


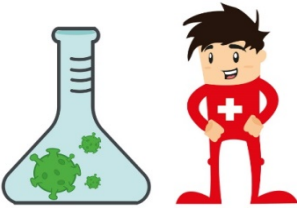
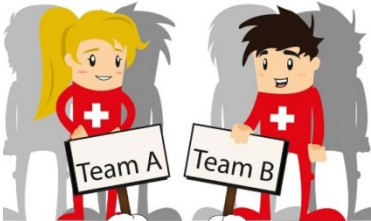

## Ziel und Zweck des Dokumentes

Das vorliegende Konzept wurde gemäss Vorgaben zur Durchführung von Veranstaltungen mit Hunden übernommen. Die Anwendung dieser Vorgaben soll helfen, die Ausbreitung des Corona-Virus zu verhindern oder einzudämmen und den Schutz der Gesundheit von Veranstaltern, Hundeführern und Zuschauern sowie der besonders gefährdeten Personen zu gewährleisten. Das von der Arbeitsgruppe des BAG / SECO entwickelte Schutzkonzept wurde von der VKAS auf die Bedürfnisse von Veranstaltungen mit Hunden adaptiert und von Seiten der SKG für Veranstaltungen mit Hunden ergänzt.

Das Schutzkonzept wird den Veranstaltern erklärt. Die besonders gefährdeten Personen werden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen an einer Veranstaltung mit Hunden informiert.

---

Version: 22. April 2020 BAG/SECO

<b>S</b>	<b>S</b> steht für Substitution, was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z.B. Homeoffice).	
<b>T</b>	<b>T</b> sind technische Massnahmen (z. B. Acrylglas, getrennte Arbeitsplätze, etc.).	
<b>O</b>	<b>O</b> sind organisatorische Massnahmen (z. B. getrennte Teams, veränderte Schichtplanung).	
<b>P</b>	<b>P</b> steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Hygienemasken, Handschuhe, etc.).	

---

## 1. HÄNDEHYGIENE

### Massnahmen

- Zur Händedesinfektion sind an geeigneten Stellen Desinfektionsspender aufzustellen oder Desinfektionstüchlein abzugeben.
- Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände.
- Die Begrüssung erfolgt ohne Handschlag.
- Die Teilnehmer berühren keinen fremden Hund.
- Nach jedem Kontakt mit anderen Personen und/oder Hunden reinigt die Person ihre Hände.

## 2. DISTANZ HALTEN

### Massnahmen

- Die Veranstaltungsleitung gestaltet die Veranstaltung so, dass die 1.5 m Distanz eingehalten werden können. Falls dies kurzfristig nicht möglich ist (z.B. Briefing Gelände), ist die Gruppengrösse vom Veranstalter sinnvoll zu reduzieren, damit eine optimale Distanz zwischen den Teilnehmenden möglich ist.
- Alle Anwesenden halten die Distanz von 1.5 m auf dem ganzen Gelände ein.
- Es ist immer nur ein Hund abgeleint. Ausnahmen können bei einem Walk Up oder Standtreiben gemacht werden.

### 2 a) ARBEIT MIT UNVERMEIDBARER DISTANZ UNTER 1.5m

### Massnahmen

- Bei Eskalationen darf durch die Veranstaltungsleitung die 1.5 m kurzfristig unterschritten werden. Bei Walk Ups und Arbeiten bei denen mehrere Hunde aufgerufen sind, muss der Abstand von 1.5m unbedingt eingehalten werden.

## 3. REINIGUNG

### Massnahmen

- Toiletten inkl. die zugehörigen Wasserhähne, Seifenspender, Handtuchspender usw. werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.
- Nach jeder Pause und am Ende der Veranstaltung werden Türgriffe, etc. desinfiziert.
- Die Einweghand- sowie die Reinigungstücher sind täglich zu entsorgen.

## 4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

### Massnahmen

- Beteiligte Personen können sich mit Gesichtsmasken und/oder Gesichtsvisionen schützen.

## 5. COVID-19-ERKRANKTE AN DER VERANSTALTUNG

### Massnahmen

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen das Gelände nicht betreten und an der Veranstaltung nicht teilnehmen.

- Tiere aus COVID-Haushalten dürfen das Gelände nicht betreten und an der Veranstaltung nicht teilnehmen.

## 6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

### Massnahmen

- Veranstalter, Helfer, Teilnehmer können sich mit Gesichtsmasken oder Gesichtsvisionen schützen. (Beschaffung durch Teilnehmer)
- Jeder Teilnehmer verwendet die eigenen Motivationsgegenstände und sonstige Utensilien (ausgenommen Dummy's).
- Übergabe der Dummy's an den Richter: Jeder Teilnehmer behält das Dummy, das er seinem Hund nach jedem Apport abgenommen hat, bis zum Beenden der Aufgabe bei sich und legt diese danach an einem vom Helfer bezeichneten Ort ab. Der Richter prüft anschliessend die Behandlung des Dummy's durch den Hund und schliesst die Bewertung ab.

## 7. INFORMATION

### Massnahmen

- Allen Teilnehmern wird das Schutzkonzept per Mail vorgängig zugestellt.
- Das vorliegende Schutzkonzept wird zusätzlich am Eingang zum Veranstaltungsgelände ausgehängt.

## 8. MANAGEMENT

### Massnahmen

- Die Einteilung der Teilnehmenden/Gruppen erfolgt im Vorfeld durch die Organisatoren. Das Aufgebot erfolgt per Mail. Die Einteilung muss eingehalten werden. Die Teilnehmer sollen rechtzeitig gemäss Programm auf dem Prüfungsgelände/Gelände beim Suchenlokal erscheinen. Nach der Prüfung sollen die jeweiligen Teilnehmer das Gelände unaufgefordert verlassen.
- Vor Veranstaltungsbeginn erläutert die Veranstaltungsleitung jeweils die Fixpunkte dieses Konzeptes.
- Der Veranstalter führt pro Veranstaltung (Kategorie) eine Teilnehmer- Helferliste inkl. Besucher mit Name, Adresse und Tel-Nr.
- Soweit möglich sind Einmalartikel (z.B. Startnummern) zu verwenden.
- Jeder Helfer sowie (Richter, sofern es die Situation erfordert) ist verpflichtet, Schutzhandschuhe während seines Einsatzes zu tragen und am Ende seiner Tätigkeit die Händedesinfektion gründlich durchzuführen. Schutzhandschuhe und Desinfektionstüchlein werden vom Organisator zur Verfügung gestellt.  
  
Alternative: werden keine Schutzhandschuhe verwendet, sind die Hände nach jedem Kontakt mit Dummy's oder anderen Gebrauchsgegenständen zu desinfizieren.

## ANDERE SCHUTZMASSNAHMEN

### Massnahmen (Stand gültig ab 23. Juni 2020)

- Bei Veranstaltungen muss die Teilnehmerzahl den Verhältnissen auf dem Platz/in der Halle angepasst werden. Bei Veranstaltungen, die im öffentlichen Raum stattfinden, ist die Anzahl von max. 300 Personen einzuhalten.
- Bei Veranstaltungen darf die Zahl der Anwesenden 300 nicht überschreiten (Teilnehmende, Veranstalter, Helfer, Besucher).
- Plätze und Hallen dürfen für Veranstaltungen mittels Umzäunung aufgeteilt werden. Die Zahl der

Anwesenden darf 300 nicht überschreiten.
<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Personenfluss auf dem Gelände/in der Halle muss so gesteuert werden, dass der gegenseitige Mindestabstand von 1.5 m jederzeit für alle Anwesenden gewährleistet ist. Falls der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, werden Gesichtsmasken oder Gesichtsvisioner dringend empfohlen. Jeder ist für die Beschaffung selber verantwortlich.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Aufenthaltsräume sind generell geschlossen zu halten.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Es werden keine Getränke, etc. angeboten. Falls die Anlage über ein Restaurant verfügt, darf dieses gemäss den Bestimmungen des BAG geöffnet werden, muss aber über ein eigenes Schutzkonzept verfügen.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die 1.5 m Distanz sind auch bei der An- und Wegfahrt zur Veranstaltung einzuhalten.</li> </ul>

## ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt:  Ja  Nein

Dieses Dokument wurde allen Veranstaltern, Helfern und Teilnehmenden übermittelt und erläutert.

Dieses Dokument muss nicht eingereicht werden, aber es muss bei einer Kontrolle vorgewiesen werden können.

Veranstalter / verantwortlicher Verein: **RCS, Retrieverclub Schweiz, 3000 Bern**

Adresse:

Verantwortliche Person: **Paul Koch**

Telefon: **+41 79 412 88 69**

E-Mail: **paulkoch@st-hubertus.ch**

Datum: **29.06.2020**

Unterschrift: *sign. Paul Koch*

### Neues Coronavirus: Lockerung der Massnahmen

**Ab dem 22. Juni gilt neu**

 Versammlungsverbot im öffentlichen Raum aufgehoben	 Veranstaltungen mit maximal 1000 Personen erlaubt	 Kundgebungen mit Maskenpflicht erlaubt (ab 20. Juni)
 Mindestabstand von 1,5 statt 2 Metern	 Keine Sitzpflicht mehr in Restaurants und Bars	 Keine Sperrstunde mehr für Restaurants, Bars und Clubs
 Sport-Wettkämpfe mit engem Körperkontakt wieder erlaubt	 Maske zu Stosszeiten im ÖV dringend empfohlen	

**Weiterhin wichtig**

 Abstand halten	 Maske tragen, wenn Abstandhalten unmöglich	 Hygiene beachten
 Bei Symptomen testen lassen	 Kontaktdaten angeben und Tracing ermöglichen	 Isolation oder Quarantäne einhalten